

Textliche Festsetzungen

zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 441:

**Gievenbeck - Ramertsweg / Dieckmannstraße /
Roxeler Straße im Bereich des an der Roxeler Straße
gelegenen SB-Warenhauses [Marktkauf]**

1 Textliche Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB)

1.1 Sondergebiet

~~1.1.1 In dem mit SO 1 gekennzeichnetem Gebiet ist eine SB-Warenhaus als Vollsortimenter mit max. 5000 qm Verkaufsfläche zulässig. Darin enthalten sind Konzessionäre mit max. 300 qm Verkaufsfläche.~~

~~1.1.2 Der Lebensmittelanteil des Sortiments kann max. 50 % der Gesamtverkaufsfläche umfassen.~~

1.1.1 Das mit SO 1 gekennzeichnete Gebiet dient der Unterbringung eines SB-Warenhauses.

1.1.2 Zulässig ist ein SB-Warenhaus als Vollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von max. 6.050 qm. Darin enthalten sind Verkaufsflächen von Einzelhandels-Konzessionären in einer Größenordnung von insgesamt maximal 300 qm.

Die Verkaufsfläche für die Sortimentsgruppe Nahrungs- und Genussmittel wird auf max. 4.000 qm begrenzt.

Als untergeordnete Nebennutzungen sind im SB-Warenhaus neben der zulässigen Verkaufsfläche von 6.050 qm Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe zulässig.

Die übrigen textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.